

## Lebendiges Evangelium – 30. Sonntag im Jahreskreis A

### Exodus 22,20-26:

- 20** Einen Fremden sollst du nicht ausnützen oder ausbeuten, denn ihr selbst seid in Ägypten Fremde gewesen.
- 21** Ihr sollt keine Witwe oder Waise ausnützen.
- 22** Wenn du sie ausnützt und sie zu mir schreit, werde ich auf ihren Klageschrei hören.
- 23** Mein Zorn wird entbrennen und ich werde euch mit dem Schwert umbringen, sodass eure Frauen zu Witwen und eure Söhne zu Waisen werden.
- 24** Leihst du einem aus meinem Volk, einem Armen, der neben dir wohnt, Geld, dann sollst du dich gegen ihn nicht wie ein Wucherer benehmen. Ihr sollt von ihm keinen Wucherzins fordern.
- 25** Nimmst du von einem Mitbürger den Mantel zum Pfand, dann sollst du ihn bis Sonnenuntergang zurückgeben;
- 26** denn es ist seine einzige Decke, der Mantel, mit dem er seinen bloßen Leib bedeckt. Worin soll er sonst schlafen? Wenn er zu mir schreit, höre ich es, denn ich habe Mitleid.

### Zugänge zum Text:

- **Grundsätzliches:** Der obige Text entstammt aus dem sogenannten Bundesbuch, das etwa 700 v. Chr. entstand und die älteste in der Bibel überlieferte Rechtssammlung enthält. Sein Hauptziel war der Schutz der sozial und rechtlich Schwachen in der damaligen jüdischen Gesellschaft. Der geschichtliche Hintergrund war wahrscheinlich der große Flüchtlingsstrom, der nach dem Fall des Nordreiches Israel (722 v.Chr.) besonders in Jerusalem erhebliche Probleme verursacht hat. Mit seinen sozialen Rechtsbestimmungen tritt das Bundesbuch für Menschen ein, die keine Stimme in der Gesellschaft hatten: Für die Fremden, d.h. die Zugezogenen und Flüchtlinge – für die Witwen und Waisen, deren Zahl gerade in Zeiten des Krieges stets zunahm – für die Verarmten im Land, die durch Verschuldung keine Lebensperspektive mehr hatten. Diese Menschengruppen hatten keine Chance, sich selbst vor Gericht Recht zu verschaffen.
- **Die Fremden:** Die Liebe zu den Fremden gehört für Israel zum Gebot der Gottes- und Nächstenliebe, das das Herzstück der ganzen biblischen Botschaft (AT und NT) bildet. Unter Fremden versteht die Bibel Menschen, die an einem Ort leben, wo sie weder Verwandte noch Grundbesitz haben – also sowohl Israeliten als auch andere Volksangehörige. Das israelitische Recht unterschied zwischen Ausländern, die sich nur vorübergehend im Land aufhielten und daher Gastrecht genossen – und Fremden, die sich im Land niedergelassen hatten. Letztere mussten durch das Gesetz ausdrücklich geschützt werden, da sie weder das Gastrecht noch das Recht der freien Bürger genossen. Ähnlich wie Frauen, Kinder und Sklaven hatten Fremde vor Gericht in Israel keine eigene Stimme.
- **Die Armen:** Die kapitalistische Wirtschaftsweise im Alten Orient zwang die verschuldete Bevölkerung zur ständigen Armut und daher zum Elend am Rand der Sklaverei. Denn die Armen mussten Geld leihen, um überleben zu können. Wer aber aus nackter Not lieh, musste zugleich hohe Zinsen bezahlen. Aus diesem Teufelskreis versucht das älteste Wirtschaftsgesetz der Bibel (Ex 22,24-26) durch zwei Bestimmungen die Armen zu befreien: 1. Durch das Verbot, gegenüber Volksgenossen Wucherzinsen zu erheben; 2. durch das Gebot, ein überlebensnotwendiges Gut wie den Mantel als Pfandstück für die Nacht zurückzugeben.

- **Gottes Autorität:** Jahwe, der Gott Israels, wird im Bibeltext ausdrücklich als Rechtsinstanz zitiert (vgl. VV 22,23 u. 26 c), in deren Namen Gerechtigkeit geschehen soll. Damit wird das Übertreten dieser Sozialgesetze als Gotteslästerung gedeutet und besonders scharf geahndet. Zugleich aber appelliert das Bundesbuch an die Einsicht der Israeliten: „*Ihr seid in Ägypten doch selbst Fremde gewesen!*“ „*Wenn du den Armen den Mantel für die Nacht wegnimmst, worin soll er dann schlafen?*“

### **Fragen zum Gespräch:**

- Was löst der Bibeltext in mir für Gedanken und Gefühle aus?
- Was weiß ich über die Situation der Fremden, Armen und Arbeitslosen in meinem Wohnort oder Bezirk?
- Welchen Beitrag kann die Pfarrgemeinde oder der KAB-Ortsverband zur Integration der Fremden vor Ort konkret leisten?
- Welche Möglichkeiten sieht die KAB-Ortsgruppe, die Sorgen und Nöte der Fremden, Armen und Arbeitslosen in die Liturgie der Pfarrgemeinde regelmäßig einzubringen?
- Was kann sie auch politisch dagegen unternehmen?

### **Impulstexte:**

„In der Tatsache, dass die Beziehung zum Göttlichen über die Beziehung zu den Menschen verläuft und mit sozialer Gerechtigkeit zusammenfällt, manifestiert sich der Geist der ganzen Bibel. Mose und die Propheten kümmern sich nicht um die Unsterblichkeit der Seele, sondern um den Armen, die Witwe, das Waisenkind und den Fremden. Die Beziehung zu dem Menschen, in der sich der Kontakt zu dem Göttlichen vollzieht, ist nicht eine Art >geistige Freundschaft<, sondern eine gerechte Ökonomie, für die ein jeder Mensch verantwortlich ist.“

***Emmanuel Levinas (jüdischer Philosoph)***

### **Du, Anwalt der Armen**

Du, Anwalt der Armen.  
Ich möchte Anteil haben an Deiner Liebe für die Armen –  
hungern mit den Hungernden,  
Durst haben mit den Durstigen,  
verzichten, weil so viele nichts haben.  
Lehr mich ein Fasten, wie es Dir gefällt.  
Öffne meine Augen für die vielfältige Armut.  
Lass mich ein Herz haben für die Bedürftigen  
und tun, was in meinen Kräften liegt.  
Mach mich in dieser Fastenzeit  
zum Anwalt der Armen –  
Dir gleich,  
Du, Anwalt der Armen.

## **Du bist nicht, wo Unrecht geschieht**

Du bist nicht, Gott,  
wo Unrecht geschieht –  
es sei denn auf der Seite der Benachteiligten!

Du bist nicht, Gott,  
wo man auf Kosten anderer lebt –  
es sei denn auf der Seite der Armen!

Du bist nicht, Gott,  
wo man die Güter des Lebens anhäuft –  
es sei denn auf der Seite der  
Ausgeschlossenen!

Darum will ich Dich suchen  
in der Gerechtigkeit  
und bei den Benachteiligten,  
Armen und Ausgeschlossenen.

***Texte von Anton Rotzetter aus seinem Buch „Gott, der mich atmen lässt“***

*Charles Borg-Manché*